Wirstenblatt

fur ben

Deutschen Buchhandel

und fur bie mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben bon ben

Deputirten des Bereins der Buchhandler gu Leipzig.

Amtliches Blatt des Borfenvereins.

№ 56.

Freitage, ben 14. Juni.

1844.

Befanntmachung.

In Gemäsheit § 13 der Ausführungsverordnung zu dem Geset, den Schut der Rechte an literarischen Erzeug= nissen zc. betreffend, vom 22. Februar 1844 wird von der unterzeichneten Königlichen Kreis=Direction hierdurch bestannt gemacht, daß im Monat Maid. I. folgende Werke unter dem Titel:

- 1) Neuer Schauplat ber Kunfte und Handwerke ic. Hundert und erster Band. Hohne und Rosling's Ruspferschmiedhandwerke ic. Weimar, 1839. Druck, Lithographie und Verlag von Bernhard Friedrich Boigt. 8. XVI u. 429 S.
- 2) Die Tifchlerkunft in ihrem gangen Umfange zc. Bearbeitet und herausgegeben von Beinr. Friedr. August Stockel, Hoftischler zu Schleig. Ilmenau 1823. Gebruckt und verlegt bei Bernh. Friedr. Boigt. 8. XVI u. 352 S.

unter No. 1 und 2 in die Eintragerolle eingetragen, und auf ben Grund diefes Eintrages dem Buchhandler herrn Bernhard Friedrich Boigt in Weimar hieruber am 14. vor. Mon. Berlag bicheine ausgestellt worden find.

Leipzig, am 1. Juni 1844.

11r Jahrgang.

Roniglid Gadfifde Rreis : Direction.

Befcheidene Unfrage und Bitte um Belehrung.

Folgenden Fall, welcher nicht zu den Unmöglichkeiten gehort, fesen wir voraus:

Seit mehreren Jahren zeichnet fich die Handlung X. burch langsames und schlechtes Zahlen aus. Bon den beiden Besihern A. und B. zieht sich A. aus dem Geschäft heraus, und C. tritt dafür als Theilnehmer ein. — College A. errichtet nun in einer andern Stadt, natürlich mit großem

Larm, eine neue großartige Buchhandlung. B. und C., bie jehigen Besither ber handlung X, jahlen abermals und gleich in der ersten Oftermesse schlecht; manchem Glaubiger gar nichts;

und nun fommt bie bescheibene Unfrage:

Muß A. die Schulden ber Handlung X. mit vertreten?

Und in diesem Fall: Wann erlischt ber Anspruch an A. auf die von ihm mit B. gemeinschaftlich eingegangenen Berbindlichkeiten?

Der Fall ist von Wichtigkeit und verdient, wohl erwogen und besprochen zu werden, benn es laßt sich selbst die Möglichkeit benken, daß, wenn A. u. B. unter einer Decke spielen, B. u. E. falliren, und daß später B. sich mit A. wieder vereinigt, und als gemachter Mann basteht, während E., der vielleicht nicht ein Mal Geschäftsmann ist, und der ganze Buchhandel von A. bis 3. die Geprellten sind.

Bitte.

Einer fehr bedürftigen driftlichen Famitie ber biefigen Stadt, konnte burch eine Leihbibliothek driftlich er und bestehrender Bucher geholfen werden. Da jedoch die hierzu ersforderlichen directen Mittel fehlen, so richten wir an alle Bersteger und Besiger solcher Schriften die Bitte um eine wohlsthatige Gabe von Eremplaren berfelben. Dieselben wurden, unter der Abresse "für eine christliche Bibliothek", durch Buchshandler-Gelegenheit an eine der hiesigen Buchhandlungen zu senden sein. Der herr wird auch die kleinste Gabe reichlich sohnen.

Roftod, im Juni 1844.

Rarften, Diatonus. Rrabbe, Profeffor b. Theologie. Paffow, Senator. b. Echröter, Dber-Appellationsrath.

Berantwortlicher Rebacteur: 3. be Darte.

118